

Schweregrad der Körperverletzung

Die Einschätzung, ob eine **schwere Körperverletzung** im Rahmen eines Fremdverschuldens vorliegt, ist auch im Hinblick auf ein mögliches Gerichtsverfahren von substantzieller Bedeutung. In Österreich ist die Körperverletzung im Strafgesetzbuch geregelt (StGB, §§ 83–88).

Beispiele für schwere Körperverletzung infolge von Fremdverschulden

- » Knochenbrüche
- » Schädelbruch
- » verschobener Nasenbeinbruch
- » Rippenbrüche wie Schrägbruch mit spitzen Endstücken (Ausnahme: keine glatten Querbrüche an der Knorpel-Knochen-Grenze)
- » Handwurzelknochen-Fraktur
- » Fingerbrüche
- » Zehenbrüche
- » etc.

Eröffnung großer Körperhöhlen und Gelenke

- » Verletzung von inneren Organen

Unterschiedliche Ausprägungen einer schweren Körperverletzung